



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0121-RD 3/2015

Wien, am 23. Juli 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Christoph Vavrik, Kolleginnen und Kollegen vom 23.06.2015, Nr. 5699/J, betreffend Empfehlungen der Volksanwaltschaft

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christoph Vavrik, Kolleginnen und Kollegen vom 23.06.2015, Nr. 5699/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:


Seit Beginn der laufenden GP wurden 72 Empfehlungen an das BMLFUW gerichtet. Diesbezüglich verweise ich auf die Tätigkeitsberichte der Volksanwaltschaft. Soweit möglich werden die Empfehlungen der Volksanwaltschaft entsprechend umgesetzt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Frist von 8 Wochen besteht bereits aufgrund des Gesetzes unabhängig davon, ob die Volksanwaltschaft eine Frist setzt. Diese Frist wird grundsätzlich auch eingehalten; nur bei länger dauernden Recherchen wird um Fristverlängerung ersucht.

Der Bundesminister



	Unterzeichner	5051/AB, XXV. GP, Anfragebeantwortung, BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-24T07:40:52+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02, OU=a-sign-corporate- light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur	